

25./XI. 1915

Forderungen des deutschen Städtebundes.

In Ausführung der in der letzten Ausschüßung vom 4. d. gefaßten Beschlüsse hat der Bund der deutschen Städte Oesterreichs zwei Petitionen an die Regierung gerichtet, und zwar bezüglich der Regelung der Invaliden- und Hinterbliebenenrenten und bezüglich der Erhöhung der staatlichen Vergütung für vorübergehende Militäreinquartierung. In der ersten vom Obmannstellvertreter Oberkurator Leopold Steiner beantragten Petition wird die Regierung eindringlichst ersucht, den Anspruch auf Zuerkennung von Invalidenrenten bei Mannschafspersonen unter zehn Dienstjahren auch auf diejenigen auszudehnen, die durch bleibende oder vorübergehende Minderung der Fähigkeit zur Ausübung des früheren Berufes um zehn Prozent betroffen wurden. Der Anspruch auf Verwundungszulage soll auch dann bestehen, wenn die Beschädigung ohne eigenes Verschulden durch einen Unfall in Ausübung des Dienstes eingetreten ist oder durch die beim Militärdienst eigentümlichen Verhältnisse oder deren Folgen verursacht wurde. Endlich soll dem Beschädigten das Recht der Vorstellung gegen den Ausspruch der Superarbitrierungskommission unter Vorbringung der zur Begründung des Anspruches dienlichen Beweise eingeräumt werden. In der zweiten Petition, die auf Anregung des Bürgermeisters Ehbner (St. Pölten) nach einem Bericht des Obermagistratsrates Dr. August Mayr beschlossen wurde, wird darauf hingewiesen, daß es nach den bestehenden Gesetzen den Landesvertretungen überlassen bleibt, die nur einzelne Gemeinden treffende Last der vorübergehenden Einquartierungen durch entsprechende Aufzahlungen auf die von der Militärverwaltung gewährte Vergütung zu erleichtern. In den meisten Ländern wurden auch entsprechende Gesetze geschaffen, doch wurden die Aufzahlungen nur für Friedenszeiten normiert, während für Kriegszeit besondere Gesetze in Aussicht genommen, aber nicht erlassen wurden. Da nunmehr eine Anzahl von Landesauschüssen unter Berufung auf diesen gesetzlichen Zustand die Aufzahlungen eingestellt hatte, wird für die derzeit ganz besonders drückenden Kosten der Einquartierung weniger ersetzt als in Friedenszeiten. Dazu kommt noch, daß die Militärverwaltung bereits geleistete Vorschüsse auf die Aufzahlungen der Länder zurückverlangt. Da überdies die festgesetzten staatlichen Vergütungen völlig unzulänglich sind, so richtet der Bund der deutschen Städte an das Landesverteidigungsministerium die Bitte: 1. durch eine Verordnung diese Vergütungen während der Dauer des Kriegszustandes ehestens entsprechend zu erhöhen, und 2. unverzüglich zu veranlassen, daß die Militärverwaltung die vorläufigweise für Rechnung der Länder bestrittenen, von diesen jedoch nicht rückgezahlten Zuschüsse von den Gemeinden nicht zurückfordere.